

Universität Kassel

Fachbereich 05/Politikwissenschaft

Seminar: Das Inspection Panel der Weltbank

Dozent: Prof. Dr. Aram Ziai

Sommersemester 2016

## **Fallstudie**

# **Nepal Power Development Project (P043311) - Khimti-Dhalkebar 220 kV Transmission Line Project**

**30. September 2016**

Philip Wittsack

Studiengang: Politikwissenschaft/Soziologie

6. Fachsemester

Uni.philipwittsack@gmail.com

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Projektbeschreibung.....</b>	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Die Klage.....</b>	<b>7</b>
2.1	Einreichung und Forderungen.....	7
2.2	Verstöße.....	8
<b>3.</b>	<b>Reaktion des Managements und Action Plan.....</b>	<b>10</b>
<b>4.</b>	<b>Einschätzung des Inspection Panels.....</b>	<b>13</b>
<b>5.</b>	<b>Management Report and Recommendation und Action Plan.....</b>	<b>17</b>
5.1	Management Report and Recommendation.....	17
5.2	Update des Action Plans.....	18
<b>6.</b>	<b>Weitere Entwicklungen im Fall.....</b>	<b>18</b>
6.1	Pressemitteilung des Board of Executive Directors.....	19
6.2	Neue Proteste und aufkommende Polizeigewalt.....	19
6.3	Fortschrittsbericht über die Implementierung des Action Plans.....	21
6.4	Intervention durch das ESCR-Net.....	22
<b>7.</b>	<b>Die Auswirkungen durch das Inspection Panel als „neues“ Entscheidungs- verfahren der Weltbank auf das Projekt.....</b>	<b>23</b>
<b>8.</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>25</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AEPC	Alternative Energy Promotion Centre
ARAP	Abbreviated Resettlement Action Plan
Board	Board of Executive Directors
BP	Bank Procedures
CDO	Chief District Officer
DAO	District Administration Office
DOED	Department for Electricity Development
EIA	Environmental Impact Assessment
EMF	Elektromagnetische Felder
ESCR-Net	International Network for Economic, Social & Cultural Rights
ESSD	Environmental Social Study Department
ICCPR	International Covenant on Civil and Political Rights
ICESCR	International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights
IDA	International Development Association
IPDP	Indigenous Peoples Plan
KDTL	Khimti-Dhalkebar 220 kV Transmission Line Project
kV	Kilovolt
LAHURNIP	Lawyers' Association for the Human Rights of Nepalese Indigenous Peoples
MOWR	Ministry of Water Resources
NEA	Nepal Electricity Agency
NEFIN	Nepal Federation of Indigenous Nationalities
NHRC	Nepal Human Rights Commission
NRO	Nichtregierungsorganisation
PDP	Nepal Power Development Project
PSRSHDP	Power Sector Reform and Sustainable Hydropower Development Project
OD	Operational Directive
OP	Operation Policy
OPN	Operational Policy Note

R&R	Resettlement and Rehabilitation
RoW	Right of Way
SIA	Social Impact Assessment
VCDP	Vulnerable Communities Development Plan

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Analyse von Alternativen, Umweltstudien und Gesundheitsauswirkungen .....	14
Abbildung 2: Umsiedlung und Kompensation.....	15
Abbildung 3: Indigene Völker und Kulturgüter.....	16
Abbildung 4: Konsultation, Offenlegung und Aufsicht.....	16

# 1. Projektbeschreibung

Das Board of Executive Directors (Board) der Weltbank hat dem Nepal Power Development Project (PDP) am 22. Mai 2003 zugestimmt. Angepeilt wurde zum damaligen Zeitpunkt ein Abschluss der Bauarbeiten für Juni 2009. Infolge dreier Restrukturierungen in 2008, 2009 (zusätzliche Finanzierung) und 2012, zielte man letztendlich auf einen neuen Projektabschluss im Dezember 2013 ab (World Bank 2012a: S. i / World Bank 2012b: S. 4f.). Dieser Termin wurde wahrgenommen und das Projekt am 31. Dezember 2013 geschlossen, wenn auch die Bauarbeiten am Projekt nach wie vor nicht beendet wurden. Jedoch führt die Weltbank ihre Zusammenarbeit mit der nepalesischen Regierung fort (Inspection Panel 2014a: S. 29ff.).

Das PDP bestand ursprünglich aus drei Komponenten: (a) der Errichtung eines *Power Development Funds*, um private Entwicklungen von kleinen bis mittelgroßen Hydrosystemen zu finanzieren, (b) einer *Micro-Hydro Village Electrification*, mit der bis zu 30.000 neue Konsumenten durch 25 bis 30 neuen Mikrowasserkraftsystemen versorgt werden können und (c) der Verbesserung des Stromnetzes und der Stromversorgung, insbesondere durch das Khimti-Dhalkebar 220 kV Transmission Line Project<sup>1</sup> (KDTL), welches sich über eine Spanne von 75 Kilometern und 4 Bezirken in Zentralnepal (Ramechhap, Sindhuli, Mahottari und Dhanusha) erstreckt (World Bank 2003: S. 3ff / World Bank 2015: S. 3).

Der ursprüngliche Finanzierungsplan umfasste eine Gesamtfinanzierung des PDP in Höhe von 133.400.000 US-Dollar. Die International Development Association (IDA) beteiligte sich mit einem Kredit in Höhe von 50.400.000 US-Dollar und einem zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 25.200.000 US-Dollar. Die restlichen 57.800.000 US-Dollar verteilten sich auf Finanzierungsanteile des Kreditnehmers, lokale Gemeinschaften und das UN Development Program (World Bank 2003: S. 6). Das KDTL veranschlagte ursprünglich eine Finanzierung in Höhe von 31.000.000 US-Dollar (World Bank 2003: S. 5). Der überarbeitete Finanzierungsplan des PDP aus dem Jahr 2012 sah eine Gesamtfinanzierung in Höhe von 150.150.000 US-Dollar vor. Der Kreditnehmer ist das Königreich Nepal (World Bank 2012a: S. i).

Die projektimplementierenden Behörden sind die Nepal Electricity Agency (NEA), das Department of Electricity Development (DOED), das Alternative Energy Promotion Centre

---

<sup>1</sup> Der Fokus dieser Fallstudie richtet sich auf das KDTL, da sich die Klage der Betroffenen fast ausschließlich darauf konzentriert.

(AEPC) und das Ministry of Water Resources (MOWR) (World Bank 2012a: S. ii / Inspection Panel 2013a: S. 2).

Zum Zeitpunkt der Klage am 10. Juli 2013 wurden 67,6 Prozent des ursprünglichen Kredits und 100 Prozent des Zuschusses, sowie 92,73 Prozent des Kredits und 97,44 Prozent des Zuschusses, jeweils aus der zusätzlichen Finanzierung, ausgezahlt (Inspection Panel 2013a: S. 3). Demnach also wurden 85 Prozent der Weltbankfinanzierung ausgezahlt<sup>2</sup> (Inspection Panel 2013a: S. 7 / Inspection Panel 2013b: S. 12).

## **2. Die Klage**

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Einreichung der Klage und den Forderungen der projektbetroffenen Personen auf der einen Seite und den Verstößen durch die Weltbank auf der anderen Seite.

### **2.1 Einreichung und Forderungen**

Die Klage an das Inspection Panel wurde von 103 indigenen und nicht-indigenen Familien aus dem Sindhuli-Bezirk (Nepal) am 10. Juli 2013 eingereicht. Die Kläger, repräsentiert von Shankar Limbu, einem Anwalt der Lawyers' Association for the Human Rights of Nepalese Indigenous Peoples (LAHURNIP), erklären, dass mit dem Khimti-Dhalkebar 220 kV Transmission Line Project "violations of World Bank policy, Nepali and international law" einhergehen. Die umstrittene Strecke des KDTL beträgt 3,85 Kilometer (LAHURNIP 2013: S. 1).

Die Kläger stellten die folgenden Forderungen:

- einen Stopp der Auszahlung der Kredite, bis die betroffenen Menschen komplett über Pläne, Auswirkungen, Rehabilitation, Minderungsmaßnahmen informiert und konsultiert wurden. Außerdem fordern sie, dass alle projektrelevanten Dokumente

---

<sup>2</sup> Es gibt Voraussetzungen für das Inspection Panel, einen Fall zu untersuchen, u.a. dürfen zum Zeitpunkt der Klage nicht mehr als 95% der Geldmittel für das Projekt ausgezahlt worden sein: [http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/Documents/Guidelines\\_How%20to%20File\\_for\\_web.pdf](http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/Documents/Guidelines_How%20to%20File_for_web.pdf)

von Weltbank und der nepalesischen Regierung veröffentlicht und gegebenenfalls übersetzt werden

- eine unabhängige Analyse alternativer Designs und Routen des Projekts, die sich auf das Wohl der Betroffenen konzentriert
- eine transparente Durchführung aller weiteren Studien und Berichte in Zusammenarbeit mit den Betroffenen
- eine Durchführung des Projekts in voller Übereinstimmung mit den Richtlinien der Weltbank, sowie nepalesischem und internationalem Recht (LAHURNIP 2013: S. 1f.)

## 2.2 Verstöße

In Bezug auf die Weltbankrichtlinien soll es laut der Beschwerde Verstöße gegen die folgenden Richtlinien geben:

- Operational Policy (OP) 4.01 – Environmental Assessment
- Operational Directive (OD) 4.20 – Indigenous People
- Operational Policy (OP) 4.12 – Involuntary Resettlement
- Operational Policy Note (OPN) 11.03 – Management of Cultural Property (LAHURNIP 2013: S. 12-24)

Das PDP ist ein Projekt der Umweltkategorie A (World Bank 2003: S. 1). Die ersten Behauptungen richten sich an die OP 4.01. Die Kläger behaupten, dass "various Category A requirements have not been fulfilled, nor has the requisite information been made available to the Complainants" (LAHURNIP 2013: S. 12).

Es wird behauptet, dass die Betroffenen im Sindhuli-Distrikt niemals konsultiert wurden. Die Kläger weisen außerdem daraufhin, dass die nepalesische Regierung in Dhanusa und Ramechhap Beratungen durchgeführt hat. Die Betroffenen in Sindhuli wurden darüber nicht informiert und durften ohnehin nicht an diesen Beratungen teilnehmen. Bezüglich der Offenlegung von Studien behaupten die Kläger, dass sie keinerlei Materialien erhalten haben (LAHURNIP 2013: S. 12f). Aus diesen Gründen stellen die Kläger „a violation [sic!, of] World Bank policy“ (LAHURNIP 2013: S. 13) fest.

In Bezug auf die OD 4.20 behaupten die Kläger, dass es den projektimplementierenden Behörden nicht gelungen sei, projektbetroffene, indigene Menschen als solche überhaupt zu identifizieren. So wurde lediglich ein Vulnerable Communities Development Plan (VCDP)

ohne "specialized research and analysis into the issues, concerns, or preferences of indigenous people" (ebd.) erstellt. Die Kläger weisen darauf hin, dass der VCDP ein und dieselben Gruppen (beispielsweise die Tamang, Newar oder Magar) im gleichen Atemzug als "ethnic minorities" als auch "traditional ruling classes" kategorisiert hat (LAHURNIP 2013: S. 14). Es wird zusammengefasst, dass die Fehlbestimmung es nicht ermöglicht hat, die "specific needs, preferences, and rights of affected indigenous peoples" (ebd.) korrekt zu bestimmen. Stattdessen waren die Auswirkungen durch das Projekt auf die indigenen Stämme nachteilig (ebd.).

Außerdem behaupten sie, dass es der Weltbank nicht gelungen sei, richtig zu bewerten, ob die nepalesische Regierung in direkten Konsultationen mit betroffenen Personen stand. Ein vollständiger Indigenous Peoples Development Plan (IPDP) wurde ebenso nicht erstellt (LAHURNIP 2013: S. 15f).

Anschließend machen die Kläger auf Vorurteile und Diskriminierung in der Social Impact Assessment (SIA) aufmerksam. So heißt es dort, dass der durch ein Projekt entstehende, plötzliche Geldfluss unproduktiv ausgegeben werden könnte. Das Geld könnte in Glücksspiele und Alkohol investiert werden. Außerdem könnte die Prostitution durch mehrere hundert Bauarbeiter ansteigen. Dadurch würden sich Krankheiten, wie zum Beispiel AIDS, verbreiten. Für letzteres werden insbesondere Lastkraftwagenfahrer verantwortlich gemacht (NEA 2013: 52f). Die Kläger stellen fest, dass diese diskriminierende Generalisierung über ethnische Identitäten und Gesellschaftskasten einen Mangel an "understanding and attention to affected indigenous communities" (LAHURNIP 2013: S. 16) beweist.

In Zusammenhang mit OP 4.12 erklären die Kläger, dass bereits 16 Haushalte in Sindhuli aufgrund des Projekts umgesiedelt wurden. Außerdem wurden die Betroffenen von Kanaiya Kumar Manandhar, Projektmanager der NEA, so informiert, den Right of Way (RoW) nicht betreten zu dürfen. Allerdings befinden sich teilweise Grundstücke der Betroffenen inmitten des RoW (LAHURNIP 2013: S. 17).

OP 4.12 zufolge ist die nepalesische Regierung verpflichtet, gemeinsam mit den Betroffenen, einen Umsiedlungsplan, der auch alternative Wege miteinbeziehen soll, zu erstellen. Dieser sei jedoch zu kurz gekommen und beinhaltet keine Analyse über Alternativen. (LAHURNIP 2013: S. 19).

Bezüglich der Kompensation schildern die Kläger die Situation wie folgt: Dem Abbreviated Resettlement Action Plan zufolge müsse ein Haushalt durchschnittlich 2.876.267 Nepalesische

Rupie (ungefähr 24.066 Euro) erhalten. Allerdings wurde eine Kompensation gar nicht oder nicht ausreichend hoch geleistet, so die Kläger (LAHURNIP 2013: S. 21ff).

Außerdem hätte die nepalesische Regierung einen Beschwerdemechanismus einrichten sollen. Doch dazu soll es nie gekommen sein (LAHURNIP 2013: 20f).

Der OPN 11.03 zufolge wurde das Projekt nicht so erstellt, um den kulturellen Schaden möglichst gering zu halten. Stattdessen liegt das Projekt in der Nähe von Klöstern, Tempeln, Bestattungspätzen und historischen Wahrzeichen. Eines dieser historischen Wahrzeichen ist das Sindhuli Gadhi, ein Schlachtfeld, auf dem nepalesische Streitkräfte 1767 eine Schlacht gegen die britische Armee geführt und gewonnen hatten. Die Kläger fassen zusammen, dass „[t]he Bank has failed to assist in the protection and enhancement of cultural property in the Sindhuli District [...]“ (LAHURNIP 2013: S. 24)

Die Kläger sind wegen der elektromagnetischen Felder (EMF) besorgt. Diese werden von den EHS Guidelines wie folgt definiert: "Electric and magnetic fields [...] are invisible lines of force emitted by and surrounding any electrical device [...]. Electric fields are produced by voltage and increase in strength as the voltage increases" (IFC 2007: S. 5). Die Kläger weisen schlussendlich darauf hin, dass es eine Vielzahl empfohlener Minderungsmaßnahmen bei höherer EMF-Aussetzung gibt. In diesem Fall müsse eine Studie durchgeführt werden, die untersucht, wie stark sich die EMF auf die Betroffenen in der Nähe der Projekttroute auswirken. Außerdem müsse eine Untersuchung stattfinden, die sich mit alternativen Wegen auseinandersetzt. Die Kläger erläutern, dass "[n]o documentation of either of these studies has been provided to Complainants in Sindhuli District" (LAHURNIP 2013: S. 24).

Außerdem weisen sie darauf hin, dass die Gemeindemitglieder 2010 ein *Protest Comittee* gebildet haben. Seitdem haben sie regelmäßig protestiert, wobei es immer wieder zu Polizeigewalt kam, Protestierenden verletzt und festgenommen wurden (LAHURNIP 2013: S. 9-12).

### **3. Reaktion des Managements und Action Plan**

Nachdem das Management eine Verlängerung der Einreichung der Management Response beantragt hat, wurde sie am 11. September 2013 veröffentlicht (Inspection Panel 2014b: S. 1). Mit ihr wurde der Action Plan publiziert (siehe World Bank 2013: S. 75-77). Die Management Response ermöglicht es dem Management seine Ansichten und Handlungen zu rechtfertigen.

Das Management betont, dass sich die nepalesische Regierung proaktiv und innovativ verhalten hat, die Probleme der Betroffenen zu lösen. So soll die nepalesische Regierung eine Studie für alternative Wege durchgeführt und höhere Kompensationen angeboten haben. Außerdem hätte sich die Energieversorgung und Infrastruktur verbessert. Überdies wird erklärt, dass das Projekt mit den Weltbankrichtlinien übereinstimmend vorbereitet wurde. Jedoch sorgten Instabilitäten und Unsicherheiten in Nepal, eine niedrigere Kreditfähigkeit Nepals und ständige Änderungen des Projekts für immer neue Herausforderungen (World Bank 2013: S. 7).

In Bezug auf die Analyse alternativer Studien glaubt das Management, dass die NEA adäquate Arbeit geleistet hat. So wurden im Zuge des Environmental Impact Assessment (EIA) insgesamt drei potenzielle Routen untersucht und letztendlich hätte man sich für die beste Route für das Projekt entschieden (World Bank 2013: S. 7f).

Auch hätte man sich gesetzesgetreu bezüglich der Kompensation verhalten: Nepalesisches Gesetz sieht vor, Land, das permanent akquiriert wird, mit einer Kompensationszahlung von 100 Prozent des Grundstückwertes auszugleichen. Land, das nicht permanent akquiriert wird, aber vom Projekt betroffen ist, wird mit einer Kompensationszahlung von 10 Prozent des Grundstückwertes ausgeglichen. Allerdings hätten Betroffene, deren Land nicht permanent akquiriert wird, aber betroffen ist, eine Kompensationszahlung in Höhe von 100 Prozent des Grundstückwertes gefordert<sup>3</sup>. Um dem entgegenzuwirken hat die nepalesische Regierung einen Plan entworfen, der vorsah, alle vom RoW-betroffenen Grundstücke zu kaufen, eine Straße zu bauen und somit allen eine 100 prozentige Kompensation anzubieten. Diese Straße würde außerdem die Energieversorgung und den Straßenzugang verbessern (World Bank 2013: S. 8f). Der Plan, eine neue Straße zu bauen, fand jedoch bei der Mehrheit der Betroffenen keinen großen Anklang. Sie forderten weiterhin, eine Umleitung des Stromnetzes (World Bank 2014: S. 14).

Bezüglich der Konfrontationen zwischen projektbetroffenen Zivilisten und der Polizei stellt das Management klar, dass es sehr besorgt über die Berichte ist, jedoch weist es auch auf eine notwendige Trennung zwischen Weltbankrichtlinien und nepalesischer Strafverfolgung hin. Aufgrund der einhergegangenen Menschenrechtsverletzungen durch Polizeigewalt soll das Management mit der nepalesischen Regierung weitere Schritte unternommen haben, um

---

<sup>3</sup> Wie in Kapitel 2.2 geschrieben wurde, hieß es, man dürfe sich innerhalb des RoW nicht frei bewegen. Dies war eine Fehlinformation und das Management stellt klar, dass es kein generelles Verbot gibt, sich nicht frei bewegen zu dürfen. Man dürfe allerdings keine Gebäude bauen und Bäume pflanzen, die höher sind als 6,5 Meter (World Bank 2013: S. 8)

Klarheit zu schaffen. Jedoch, so das Management, möchte man keine „indications that would confirm the Requesters‘ claims“ gefunden haben<sup>4</sup> (World Bank 2013: S. 9).

Zum Zeitpunkt der Billigung unterlag das Projekt noch der OD 4.20. Mit der Restrukturierung aus 2009 und der *additional funding* wurde die neue OP 4.10 ausgelöst. In Bezug auf das Fehlen eines IPDP weist das Management sowohl auf das Integrated Safeguards Data Sheet sowie das Project Appraisal Document hin. Diesen beiden Dokumenten zufolge ersetzt der erstellte VCDP einen IPDP. Auch erklärt das Management, dass indigene Gemeinschaften sehr wohl nach Weltbankrichtlinien und der Nepal Federation of Indigenous Nationalities (NEFIN) Klassifizierung identifiziert wurden<sup>5</sup> (World Bank 2013: S. 9f). Nichtsdestotrotz hätte der Vulnerable Communities Development Plan aussagekräftiger sein und später aktualisiert werden müssen, um die seit 2004/2005 in das projektbetreffene Gebiet migrierte Menschen miteinzubeziehen (World Bank 2013: S. 11).

Konsultationen wurden, anderslautend als die Kläger behaupteten, durchgeführt. Im Zuge des Environmental Impact Assessment-Prozesses wurden beispielsweise zwei öffentliche Anhörungen ausgetragen. Für die Vorbereitungen auf die SIA, den VCDP und den ARAP wurden mehrere *focus group discussions* ausgetragen (World Bank 2013: S. 11). Ein Blick auf den Anhang 1.1 „Consultations carried out during the Preparation of Environmental and Social Safeguard Documents“ verrät, dass an den folgenden Tagen Beratungen in Sindhuli stattfanden:

- sieben Beratungen im Zeitraum vom 10. Mai 2004 bis zum 19. Mai 2004
- 24. Mai 2004
- 9. Januar 2009
- zwei Tagungen zwischen dem 11. und 17. Januar 2010
- 29. Mai 2011 (World Bank 2013: S. 40-42)

In Bezug auf die Offenlegung von Dokumenten gibt das Management Preis, dass „significant strengthening“ von Nöten ist (World Bank 2013: S. 7). Außerdem weist das Management darauf hin, dass keine historischen oder heiligen Stätten vom Projekt betroffen sind. Auch ist von keinen gesundheitlichen Auswirkungen durch die elektromagnetischen Felder auszugehen. Hierbei beruft sich das Management unter anderem auf die International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection, der World Health Organization und der Strahlenschutzkommission. Das Stromnetz wurde so gebaut, dass der Abstand zu Gebäuden

---

<sup>4</sup> Das sehen LAHURNIP, der Accountability Counsel und das International Network for Economic, Social & Cultural Rights anders, siehe Kapitel 6 dieser Fallstudie.

<sup>5</sup> Was an dieser Stelle fehlt, ist ein Statement zur *fehlerhaften* Klassifizierung der einzelnen indigenen Gruppen und nicht der *generellen* Klassifizierung.

und dem Boden den Industriestandarten entspricht (ebd.). Jedoch hätte der Beschwerdemechanismus stärker sein müssen. Die nepalesische Regierung wurde damit beauftragt, diesen zu verbessern (World Bank 2013: S. 13).

Dem Management zufolge wäre die Weltbank den Weltbankrichtlinien gefolgt. Nichtsdestotrotz wurden Probleme bezüglich der Konsultation und Offenlegung identifiziert (World Bank 2013: S. 13).

Der Action Plan besitzt sowohl eine NEA- als auch eine Weltbank-Komponente. Ersteres sieht vor, die Kompensationen auszuzahlen, einen Kommunikationsspezialisten und Verbindungsoffizier zu engagieren. Beide Personen sollen von der betroffenen Gemeinschaft kommen. Außerdem sollen sowohl der VCDP als auch der ARAP aktualisiert und implementiert werden. Der Beschwerdemechanismus soll gestärkt und weitere Konsultationen und Kommunikationsmaterialien angeboten werden. Der letzte Bestandteil der NEA-Komponente sah vor, die physische Arbeit des Projekts bis März/April 2014 zu beenden, sofern der Streit in Sindhuli gelöst werden konnte (World Bank 2013: S. 75f). Die Weltbank-Komponente besteht darin, die NEA zu unterstützen, eine Liste von Mediatoren zu erstellen, weitere Dokumente zu veröffentlichen und den Kapazitätenaufbau der NEA voranzubringen (World Bank 2013: S. 77).

#### **4. Einschätzung des Inspection Panels**

Ein Inspection Panel Team, bestehend aus Zeinab Elbakri, Dilek Barlas und Mishka Zaman, hat vom 30. September 2013 bis zum 4. Oktober 2013 das Projekt in Nepal für eine Eignungsbesichtigung besucht. Hierzu haben sie sich unter anderem mit Mitarbeitern des Büros der Weltbank in Kathmandu und Regierungsbehörden wie der MOWR oder NEA getroffen. Außerdem kamen sie mit über 300 projektbetroffenen Personen in Kontakt und haben das Sindhuli Gadhi, den Bhadrakali Tempel und den Kamalamai Tempel besucht. Das Team vor Ort hat empfohlen, mit der Untersuchung des Falls ab April 2014 zu beginnen (Inspection Panel 2013b: S. 10ff). Das Board hat dieser Empfehlung zugestimmt und im Juli 2014 erfolgte die Inspection (Inspection Panel 2015b: S. 31).

Die Untersuchungen des Inspection Panels aus dem Inspection Report vom Februar 2015 haben vier Hauptprobleme in Bezug auf das KDTL herausgefunden: (a) Analyse von Alternativen, Umweltstudien und Gesundheitsauswirkungen, (b) Umsiedlung und Kompensation, (c)

indigene Völker und Kulturgüter und (d) Konsultation, Offenlegung und Projektaufsicht (Inspection Panel 2015a: S: 73).

In Bezug auf die Analyse alternativer Wege stellt das Inspection Panel eine Nichtübereinstimmung mit Weltbankrichtlinien fest (OP/BP 4.01) (Inspection Panel 2015a: S: 22). Eine solche Studie müsse höchst detailreich erfolgen, jedoch verfügt die NEA nicht über die notwendigen Kapazitäten, „such detailed and comprehensive assessments“ (Inspection Panel 2015a: S. 20) durchzuführen. Außerdem verfüge die nepalesische Regierung nicht über die notwendigen Systeme, diese Studien zu bewerten oder die Durchführung zu überwachen (ebd.). Selbiges gilt für die Auswirkungen auf sozialer und ökologischer Ebene, da projektrelevante Dokumente weder den institutionellen Zustand, noch die zu geringeren Kapazitäten der NEA feststellen konnten (OMS 2.20, OD 4.01 und OP/BP 4.01) (Inspection Panel 2015a: S. 74). Es besteht keine Gefahr durch die EMF der Stromleitungen. Der Abstand zu den Stromleitungen entspricht den Industriestandards<sup>6</sup>. Die Durchführung stimmt demnach mit den Weltbankrichtlinien überein (OP/BP 4.01). Allerdings hätten die projektbetroffenen Personen besser darüber informiert werden müssen (Inspection Panel 2015a: S. 24-27).

Abbildung 1: Analyse von Alternativen, Umweltstudien und Gesundheitsauswirkungen

<b>Problem</b>	<b>Weltbankrichtlinien: Übereinstimmung</b>	<b>Weltbankrichtlinien: Nichtübereinstimmung</b>
Alternative Wege und Designs		✘
Soziale und ökologische Auswirkungen		✘
Gesundheitsrisiken	✘	

Bezüglich der Umsiedlung und Kompensation hat das Inspection Panel fünf entscheidende Befunde zu Tage gebracht. Von diesen fünf Befunden stimmen vier nicht mit den Weltbankrichtlinien überein. Da die Zahl der umzusiedelnden Haushalte 200 nicht übersteigt, durfte man mit dem *Abbreviated* Resettlement Action Plan (ARAP) fortfahren. Es besteht eine Übereinstimmung mit den Weltbankrichtlinien (OP/BP 4.12) (Inspection Panel 2015a: S. 37f).

<sup>6</sup> Bei weiterem Interesse lohnt sich ein Blick auf die Seite 25 des Investigation Reports und der abgebildeten Tabelle 1 „Magnet Fields to which People are Commonly Exposed“, die die Aussetzung der EMF durch das Stromnetz mit der Auswirkung durch Föhns, Mikrowellen und Kühlschränken vergleicht. Online verfügbar unter: <http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Investigation%20Report-Nepal%20Power%20Development%20Project.pdf>

Demgegenüber allerdings bestehen Nichtübereinstimmungen mit den Weltbankrichtlinien aufgrund des nichtaktualisierten ARAP. Außerdem hätte es nicht zu Verspätungen zwischen den Kompensationsauszahlungen kommen dürfen, da die Betroffenen ein Recht auf schnelle und effektive Kompensationen haben. Gleiches gilt für die Verspätungen der Bereitstellungen von Resettlement and Rehabilitation (R&R) Assistance und dem unzureichenden Beschwerdemechanismus (alle BP/OP 4.12) (Inspection Panel 2015a: S. 38-41).

Abbildung 2: Umsiedlung und Kompensation

<b>Problem</b>	<b>Weltbankrichtlinien: Übereinstimmung</b>	<b>Weltbankrichtlinien: Nichtübereinstimmung</b>
Arbeit mit <i>Abbreviated</i> Resettlement Action Plan (ARAP)	✘	
Aktualisierungsstatus des ARAP		✘
Kompensationen		✘
R&R Assistance		✘
Beschwerdemechanismus		✘

Die Identifizierung der indigenen Gruppen erfolgte in Übereinstimmung mit den Weltbankrichtlinien (OP/BP 4.10). Die Arbeit mit einem *mixed communities approach* war regelkonform. Der Weltbank zufolge sollen die meisten Gruppen keine unterschiedlichen Charakteristiken besitzen, die gleichen sozialen und kulturellen Traditionen verfolgen, Nepalesisch sprechen und mit anderen Gruppen zusammenleben. Jedoch weist das Inspection Panel darauf hin, dass sich das Management hätte rechtfertigen sollen, diese Vorgehensweise gewählt zu haben (Inspection Panel 2015a: S. 50f). Ferner sind keine Kulturgüter, sei es das Sindhuli Gadhi oder der Bhadrakali Tempel, vom Projekt betroffen. Die Strommasten sind mindestens 60 Meter vom Tempel entfernt. Aufgrund dessen besteht eine Übereinstimmung mit den Weltbankrichtlinien (OP/BP 4.11). Jedoch hätten auch hier die Betroffenen besser informiert werden müssen (Inspection Panel 2015a: S. 53f).

Abbildung 3: Indigene Völker und Kulturgüter

<b>Problem</b>	<b>Weltbankrichtlinien: Übereinstimmung</b>	<b>Weltbankrichtlinien: Nichtübereinstimmung</b>
Indigene Völker	✘	
Kulturgüter	✘	

Die Offenlegung wichtiger Projektdokumente war nicht zufriedenstellend. Zum Zeitpunkt des Investigation Reports hatte sich das Inspection Panel noch nicht entschieden, ob eine Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung vorliegt (Inspection Panel 2015a: S. 62). Die Situation um die Konsultationen stellt eine Nichtübereinstimmung mit den Weltbankrichtlinien dar. Zwar haben Konsultationen stattgefunden, jedoch waren diese nicht ausreichend (siehe Anhang 1.4). Hinzu kommt die prekäre Sicherheitslage, insbesondere in Sindhuli, und die Sprachbarriere<sup>7</sup> (OP/BP 4.01, OP/BP 4.10, OP/BP 4.12) (Inspection Panel 2015a: S. 62-65).

Abbildung 4: Konsultation, Offenlegung, Aufsicht

<b>Problem</b>	<b>Weltbankrichtlinien: Übereinstimmung</b>	<b>Weltbankrichtlinien: Nichtübereinstimmung</b>
Konsultation		✘
Offenlegung	✘	
Aufsicht	k.A. durch Inspection Panel	k.A. durch Inspection Panel

Obwohl sich die Kläger nicht über die Projektauficht beschwert haben, möchte das Inspection Panel über diese Probleme, die sich auf die Entwicklung von Safeguard Documents und die Implementation von Minderungsmaßnahmen auswirken, berichten. So hat die Projektauficht insbesondere aufgrund der prekären Sicherheitslage gelitten. Dennoch möchte das Inspection Panel auf die Bemühungen des Managements aufmerksam machen. Auch könne man für die

<sup>7</sup> An dieser Stelle widerspricht sich der Investigation Report. In Zusammenhang mit der Identifizierung heißt es, die Betroffenen (hier lag der Fokus auf den indigenen Personen) sprächen Nepalesisch (vgl. Inspection Panel 2015a: S. 50). Auf Seite 65 des Investigation Reports heißt es, dass „IPs [Indigenous People, Anm. d. Verf.] in that area can understand the Nepali language but are unable to communicate adequately, and need to use their native language for clarity.“

Zukunft aus diesen Erfahrungen lernen, sofern man die richtigen Schlüsse zieht (Inspection Panel 2015a: S. 65-71).

Das Inspection Panel verdeutlicht, dass Nepals hydroelektrisches Potential einen entscheidenden Anteil zur Armutsreduzierung, zum Wirtschaftswachstum und zur Bereitstellung erneuerbarer Energien leisten kann (Inspection Panel 2015a: S. 72).

Bezüglich des Khimti-Dhalkebar 220 kV Transmission Line Project stellt das Inspection Panel fest, dass es für Weltbankmitarbeiter aufgrund von Sicherheitsbedenken praktisch unmöglich war, das Projekt zu besuchen. Dies resultierte in „limited engagement with the affected community“ (Inspection Panel 2015a: S. 72). Des Weiteren stellte das Inspection Panel fest, dass die NEA, als projektsimplementierende Behörde, schlichtweg über zu wenig institutionelle Kapazitäten verfügte. Außerdem wird angemerkt, dass viele Beschwerden auf Fehlinformation und einen Mangel an Kommunikation und Konsultation zurückzuführen sind (ebd.).

## **5. Management Report and Recommendation und Action Plan**

An dieser Stelle wird der Management Report and Recommendation sowie die Aktualisierung des Action Plans untersucht.

### **5.1 Management Report and Recommendation**

Das Management berichtet, dass sich Instabilität und die politischen Entwicklungen in Nepal auf die Durchführung, Durchführungsdauer und Aufsicht des Projekts ausgewirkt haben. Auch stimmt das Management den Untersuchungen des IP zu, dass die EIA die Kapazitäten der NEA nicht ausreichend identifizieren konnte (World Bank 2015: S: 11). Das Management erklärt, dass sich die Kapazitäten im öffentlichen Sektor, insbesondere in Behörden wie der NEA, über die Jahre hinweg verschlechtert haben. Der NEA fehlte es an einer „top leadership for many years“ (World Bank 2015: S. 3) und litt unter vielen Personaländerungen. Bis 2014 verfügte die NEA über keinen Managing Director. Dies wirkte sich, ebenso wie die politischen Entwicklungen, negativ auf das Projekt aus (ebd.).

Um dem entgegenzuwirken, ließ die Weltbank das Personal des Environmental Social Study Department (ESSD) der NEA durch technisches Training verbessern. Mit dem Power Sector

Reform and Sustainable Hydropower Development Project (PSRSHDP)<sup>8</sup> der Weltbank, welches im September 2015 autorisiert wurde, soll der Kapazitätenaufbau vorangetrieben werden (World Bank 2015: S. 11).

## **5.2 Update des Action Plans**

Der Action Plan wurde am 2. Juni 2014 (siehe World Bank 2014: S. 5-11), 30. März 2015 (siehe World Bank 2015: S. 8-11) und 5. August 2016 (siehe World Bank 2016: S. 5ff) aktualisiert.

Zum Zeitpunkt der vorletzten Aktualisierung des Action Plans vom März 2015 wurde der Großteil implementiert. So wurden ein Kommunikationsspezialist und ein Verbindungsoffizier eingestellt. Der VCDP und der ARAP wurden aktualisiert und sind in der Phase der Implementierung. Der Beschwerdemechanismus soll verbessert worden sein. Konsultationen wurden durchgeführt und weitere Informationsmaterialien veröffentlicht (Weltbank 2015a: S. 27f).

Die Bauarbeiten am Projekt wurden nicht abgeschlossen und die Situation um die Kompensationen wurde noch nicht gelöst und hat sich seit 2014 nicht verbessert. So haben 124 von insgesamt 159 Grundstücksbesitzern (78 Prozent) die Kompensationszahlung akzeptiert. Alle haben eine Kompensation in Höhe von 100 Prozent des Grundstückwertes erhalten. Die restlichen 22 Prozent haben sich entweder noch nicht klar geäußert oder die Kompensation abgelehnt. Die Weltbank hat die restlichen Gelder an das District Administration Office (DAO) weitergegeben. Sobald die Betroffenen sich entschieden haben, die Kompensation anzunehmen, können sie sich an das DAO wenden und die Zahlung erhalten (Weltbank 2015a: S. 4f; 27).

## **6. Weitere Entwicklungen im Fall**

Dieses Kapitel soll veranschaulichen, was nach den Handlungen des Inspection Panels und Managements in Bezug auf das KDTL geschehen ist. Vor der Pressemitteilung kam es zu einem Treffen des Boards am 9. Juli 2015. Das Board beschloss, die Untersuchungen des Inspection Panels zu berücksichtigen und dem Management Report and Recommendation sowie Action

---

<sup>8</sup> PSRSHDP (P150066) online verfügbar unter: <http://www.worldbank.org/projects/P150066?lang=en>

Plan des Managements zuzustimmen. Außerdem heißt das Board die weiterführende Zusammenarbeit mit der nepalesischen Regierung gut (Inspection Panel 2015b: S. 32).

## **6.1 Pressemitteilung des Board of Executive Directors**

In der Pressemitteilung des Boards vom 13. Juli 2015 erklärten Sri Mulyani Indrawati, World Bank Managing Director und Chief Operating Officer, sowie Gonzalo Castro de la Mata, Panel Chairman, dass die Weltbank wichtige Lehren aus dem Nepal Power Development Project gezogen hat. Diese Lehren beziehen sich auf eine bessere Zusammenarbeit mit Ländern, die eine konfliktrichtige Vergangenheit besitzen, mögliche Auswirkungen auf das Hochhalten von Standards für projektbetroffene Menschen, der Bedeutung einer verbesserten Umwelt für den Energiesektor, den Kapazitätenaufbau, der Verbesserung der Zusammenarbeit mit lokalen Menschen und der Vorbereitung auf ein Projekt, der Implementation eines Umsiedlungs- und Beschwerdemechanismus sowie einer proaktiven und weiterführenden Unterstützung (World Bank 2015b: S 1). Abschließend wird de la Mata wie folgt zitiert: „We hope a resolution of the remaining issues will be found in a peaceful and timely manner“ (World Bank 2015b: S. 2). Im August 2016 erschien der neue Bericht zur Implementierung des Management Action Plans (siehe Kapitel 6.3).

## **6.2 Neue Proteste und aufkommende Polizeigewalt**

Die Situation in Sindhuli hat sich zum wiederholten Male verschlechtert. So behaupten LAHURNIP und der Accountability Counsel in einem Dokument von April 2016, dass die Weltbank seit Juli 2015 nichts unternommen hat, die Probleme zu lösen (LAHURNIP und Accountability Counsel 2016a: S: 2). In einem offenen Brief von LAHURNIP und dem Accountability Counsel an Jim Yong Kim, Präsident der Weltbank, heißt es, dass die Weltbank im Mai 2016 versucht hat, den Dialog zwischen Betroffenen und der NEA zu fördern. Diese Anstrengungen hingegen waren nicht ausreichend und kamen nur schwer voran (LAHURNIP und Accountability Counsel 2016b: S. 1).

Wie der Accountability Counsel berichtet, wurde der Bau des Projekts bis April 2016 vorerst unterbrochen. Anfang April wies die nepalesische Regierung darauf hin, die Bauarbeiten am

Projekt wiederaufzunehmen (<http://www.accountabilitycounsel.org/communities/current-cases/high-voltage-power-line-nepal/>).

Als Antwort darauf, wurde am 10. April 2016 protestiert. Dieser Protest wurde niedergeschlagen und zum wiederholten Male wurden vor allem ältere Menschen und Frauen zum Opfer. Polizisten haben Protestanten vom Proteststandort weggezerrt und mit sogenannten *lathis*, langen Bambusstöcken, auf Rücken, Arme und Beine geschlagen. Nach der Räumung des Protests wurden Zäune und Zelte errichtet. Letzteres soll eine umfassende Überwachung ermöglichen. Hinzu kommt, dass zu jeder Zeit Gruppen von fünf bis sechs bewaffneten Polizisten in der Nähe der Konstruktion patrouillieren (LAHURNIP und Accountability Counsel 2016a: S: 4f). Beim Niederschlag dieses Protests wurden mehrere Dutzend Zivilisten verletzt (siehe auch: <http://www.accountabilitycounsel.org/communities/current-cases/high-voltage-power-line-nepal/>).

Daraufhin wurden sechs Gemeindeleiter, darunter Surendraswor Moktan, nach einem Treffen mit dem Bezirksamt von der Polizei festgehalten und vom Chief District Officer (CDO) 'eingeladen', um über ihre Sorgen zu diskutieren. Wie LAHURNIP und der Accountability Counsel behaupten, wurden die Gemeindeleiter erst am nächsten Tag freigelassen, nachdem sie gezwungen wurden, ein Dokument zu unterschreiben, welches sie verpflichtete, künftig den Zugang zur Projektkonstruktion nicht mehr zu versperren. Erzwungen wurde dies durch die Androhung weiterer Strafanzeigen und Gefangennahme. Außerdem durften sie dieses Dokument nicht lesen (LAHURNIP und Accountability Counsel 2016a: S. 5).

Im Zusammenhang mit einem weiteren friedlichen Protest am 2. Juli 2016 wurden insgesamt 14 Personen festgenommen, darunter drei 15 Jahre alte Kinder, sowie eine 75 Jahre alte Frau, die noch am selben Tag freigelassen wurden. Die restlichen zehn Personen wurden nach zwei Tagen freigelassen (LAHURNIP 2016: S. 1).

Als Antwort auf die Vorkommnisse der vergangenen Monate haben LAHURNIP und der Accountability Counsel am 7. Juli 2016 den in diesem Kapitel bereits erwähnten Brief an Jim Yong Kim verfasst. Dieser stellt die Geschehnisse vom April und Anfang Juli dar. Außerdem wird die Weltbank aufgefordert, sofort zu reagieren, um sich nicht der Einschüchterung und Militarisierung in Sindhuli mitschuldig zu machen (LAHURNIP und Accountability Counsel 2016b: S. 1)

Um eine erfolgreiche Vollendung des Projekts und dem Errichten eines Vorbilds für künftige Entwicklungsprojekte im Energiesektor in Nepal zu gewährleisten, stellen die Betroffenen in

Zusammenarbeit mit LAHURNIP und dem Accountability Counsel neue Forderungen an die Weltbank:

- Rückzug aller bewaffneter Polizisten
- Förderung eines fairen Dialogs über das Projektdesign, Sorgen, Auswirkungen und möglichen Lösungen im Sindhuli Distrikt
- Bis die oben genannten Forderungen erfüllt sind, soll die Weltbank jegliche Zahlungen an die NEA und das Ministry of Water stoppen (LAHURNIP und Accountability Counsel 2016b: S. 2f).

### **6.3 Fortschrittsbericht über die Implementierung des Action Plans**

Als Antwort auf die Vorkommnisse der letzten Monate, dem Brief an den Weltbankpräsidenten und dem Versprechen, sich innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Pressemitteilung vom 13. Juli 2015 zu melden, wurde am 5. August 2016 der erste Fortschrittsbericht über die Implementierung des Management Action Plans veröffentlicht.

Der Fortschrittsbericht erklärt, dass jedes, für die neue Straße benötigte Land akquiriert wurde. Jedoch wurden erst 164,2 Millionen Nepalesische Rupie (72,6 Prozent) ausgezahlt. Außerdem wurden bisher nur 64,7 Prozent der R&R Assistance an die Betroffenen ausgezahlt. Viele Betroffene sind abwesend, jedoch können sie sich ihre Auszahlung jederzeit abholen. Die Implementation des VCDP und ARAP schreitet voran und einige Konsultationen wurden im März 2016 ausgetragen. Das Management hat das Consensus Building Institute, eine Beratungsfirma, engagiert. Diese soll einen Bericht über Empfehlungen für Konfliktprävention und Management in Nepals Energiesektor veröffentlichen. Die Unterstützung der NEA durch das Management wird weitergeführt und das PSRSHDP wurde im Juni 2016 effektiv. Ende Juli 2016 wurde das Fundament für die restlichen Strommasten errichtet (World Bank 2016: S. 2ff).

Wie das Management berichtet, haben Betroffene am 7. Februar 2014 eine Klage an die Nepal Human Rights Commission (NHRC) aufgrund der Menschenrechtsverletzungen durch Polizeigewalt eingereicht. Am 6. April 2016 soll das NHRC, so die Weltbank, ohne eine Quelle

anzugeben<sup>9</sup>, berichtet haben, dass keine Menschenrechtsverletzungen stattgefunden hätten (World Bank 2016: S. 4).

Ferner schreibt das Management, dass obwohl man sich mit dem CDO ‚geeignet‘, hätte, nicht weiter zu protestieren, es auch weiterhin zu Protesten wegen Gründen, die ‚unklar‘ sind, gekommen ist (ebd.).

Das Management scheint die Vorwürfe der erzwungenen Unterschreibung des Dokuments zu ignorieren. So hat sich das *Struggle Committee*, bestehend unter anderem aus Surendraswor Moktan und Ukta Bahadur Thapa, am 10. August 2016 mit einem offenen Brief an die Weltbank gerichtet und erklärt, dass sich unter keinen Umständen mit dem CDO ‚geeignet‘ hätte. Der Unterschreibung des Dokuments ging eine Androhung mit Haftstrafen und weiteren Strafanzeigen einher (Moktan und Thapa 2016: S. 1).

## 6.4 Intervention durch das ESCR-Net

Am 10. August hat sich das International Network for Economic, Social & Cultural Rights (ESCR-Net) mit einem offenen Brief an Pushpa Kamal Dahal, Nepals Premierminister, am 10. August 2016 in die Sache eingeschaltet und berichtet, dass es sehr besorgt über die berichteten und angedrohten Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit dem KDTL ist. Das ESCR-Net bezieht sich auf die Polizeigewalt der letzten Jahre, der erzwungenen Unterschreibung eines Dokuments im April 2016 und den Menschenrechtsverpflichtungen Nepals durch die International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (ICESCR), der International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR) und der UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples (ESCR-Net 2016: S. 1-4)

Das ESCR-Net fordert von der nepalesischen Regierung:

- Rückzug aller bewaffneter Polizeieinheiten im projektbetroffenen Gebiet
- eine Untersuchung über die behauptete Unterdrückung durch Gewalt
- angemessene Maßnahmen, die Situation um die Sorgen und Menschenrechtsverpflichtungen zu verbessern

---

<sup>9</sup> Auf der Homepage der NHRC unter Publikationen ist kein Bericht von April 2016 bezüglich der Situation in Sindhuli zu finden, siehe:  
[http://www.nhrcnepal.org/press.php?&nstart=1&start=2&num\\_totrec=326&n=&type=p](http://www.nhrcnepal.org/press.php?&nstart=1&start=2&num_totrec=326&n=&type=p)

- Stopp der Bauarbeiten (ESCR-Net 2016: S. 4).

## **7. Die Auswirkungen durch das Inspection Panel als „neues“ Entscheidungsverfahren der Weltbank auf das Projekt**

In diesem Kapitel soll versucht werden, Bezüge zwischen dieser Fallstudie über das Nepal Power Development Project/Khimti-Dhalkebar 22 kV Transmission Line Project und den Auswirkungen des Inspection Panel als „neues“ Entscheidungsverfahren herzustellen.

Die Weltbank wurde 1944 auf der Bretton Woods-Konferenz gegründet und verfügt über ein Plenarorgan, ein Exekutivdirektorium und ein Sekretariat. Bis zu den „neuen“ Entscheidungsverfahren aus den 1980er und 1990er Jahren, verfügte die Weltbank über ein zweistufiges Entscheidungsverfahren: das Sekretariat war für die Vorbereitung der Projekte verantwortlich und das Exekutivdirektorium entschied über die Finanzierung (Gehring und Kerler 2007: S. 228).

In Folge der Krise der Weltbank in den 1970er Jahren, wurden zwei weitreichende Veränderungen vorgenommen. So kam es zur Einführung der Umwelt- und Sozialrichtlinien (*safeguards*) und des Inspection Panels (Gehring und Kerler 2007: S. 217, 231). Das Inspection Panel ermöglicht eine dritte Verfahrensstufe. Das zwei stufige Entscheidungsverfahren bleibt „formal unverändert“ (Gehring und Kerler 2007: S. 233), wird durch das Inspection Panel erweitert und ermöglicht eine Überprüfung, ob bei einem von der Weltbank finanziertes Projekt den Richtlinien gefolgt wurde. Diese potentielle Überprüfung durch das Inspection Panel, oftmals initiiert durch Nichtregierungsorganisationen (NRO), hätte zur Folge, dass das Sekretariat einem „erheblich gesteigerten Anreiz zur Berücksichtigung umweltbezogener und sozialer Belange“ (ebd.) ausgesetzt ist. Gehring und Kerler (2007) stellen fest, dass die Weltbank als Ganzes durch das Inspection Panel rechenschaftspflichtig wird (S. 234).

Dass das Inspection Panel allerdings, wie Gehring und Kerler (2007) feststellen, kein „entscheidungsbefugtes Gericht, sondern ein Berichtsorgan im Rahmen eines komplexen Verfahrens“ (S. 235) ist, wird beim Treffen vom 9. Juli 2015, kurz vor Veröffentlichung der Pressemitteilung des Boards, klar. So hieß es dort (siehe Kapitel 6), dass man die Untersuchungen des Inspection Panels *berücksichtigen* würde.

Schlussendlich kam es im Fall des PDPs beziehungsweise des KDTLs zu einer Überprüfung durch das Inspection Panel, nachdem dies von LAHURNIP initiiert wurde. Ferner wird das nun

transparente Verfahren von anderen NROs, wie dem Accountability Counsel oder ESCR-Net, kritisch verfolgt. Schon vor der Untersuchung durch das Inspection Panel veröffentlichte das Management die Management Response mitsamt eines Action Plans und hat später das Consensus Building Institute beauftragt. Außerdem wurde das PSRSHDP um den Kapazitätenaufbau voranzubringen, erstellt. Die Untersuchungen des Inspection Panels haben aufgezeigt, dass ein großer Teil der Projektdurchführungen nicht mit Weltbankrichtlinien übereinstimmten (siehe Kapitel 4). Aufschlussreich war außerdem, dass das Inspection Panel die Projektaufsicht (*project supervision*), obwohl dagegen nicht geklagt wurde, zum Thema gemacht hat (siehe Kapitel 4). Im Annual Report von 2014 – 2015 weist das Inspection Panel außerdem darauf hin, dass, nachdem die Beschwerde einging, die Projektaufsicht durch das Management aufgrund eines Vorgehens verbessert wurde (Inspection Panel 2015b: S: 32).

## 8. Literaturverzeichnis

Gehring, Thomas und Kerler, Michael A. 2007: Neue Entscheidungsverfahren in der Weltbank. Wie institutionelle Strukturen zu gutem Regieren führen. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 13 (2), 217-251. Online verfügbar unter: [http://www.zib.nomos.de/fileadmin/zib/doc/Aufsatz\\_07\\_02.pdf](http://www.zib.nomos.de/fileadmin/zib/doc/Aufsatz_07_02.pdf) , letzter Zugriff am 27.09.2016

Inspection Panel 2013a: Notice of Registration. Request for Inspection. Nepal: Power Development Project (P043311). Online verfügbar unter: [http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Request%20for%20Inspection%20\(English\).pdf](http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Request%20for%20Inspection%20(English).pdf), letzter Zugriff am 21.12.2015

Inspection Panel 2013b: Report and Recommendation. Nepal: Power Development Project (P043311). Online verfügbar unter: [http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Eligibility%20Report%20and%20Recommendation%20\(English\).pdf](http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Eligibility%20Report%20and%20Recommendation%20(English).pdf), letzter Zugriff am 21.12.2015

Inspection Panel 2014a: Annual Report. July 1, 2013 – June 30, 2014. Online verfügbar unter: <http://ewebapps.worldbank.org/apps/IP/IPPublications/AnnualReport2013-2014f.pdf>, letzter Zugriff am 23.07.2016

Inspection Panel 2014b: Inspection Panel Investigation. Nepal: Power Development Project (P043311). Initial Investigation Plan (June 2014). Online verfügbar unter: [http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Investigation%20Plan%20\(English\).pdf](http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Investigation%20Plan%20(English).pdf), letzter Zugriff am 21.12.2015

Inspection Panel 2015a: Nepal: Power Development Project (P043311). Investigation Report. Online verfügbar unter: <http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Investigation%20Report-Nepal%20Power%20Development%20Project.pdf>, letzter Zugriff am 21.12.2015

Inspection Panel 2015b: Annual Report. July 1, 2014 – June 30, 2015. Online verfügbar unter: <http://ewebapps.worldbank.org/apps/IP/IPPublications/IPN%20FY%2015%20Annual%20Report%20-%20FULL%20ENGLISH%20VERSION%20-%20FINAL.pdf>, letzter Zugriff am 23.07.2016

International Finance Corporation (IFC) 2007: Environmental, Health, and Safety Guidelines for Electric Power Transmission and Distribution, online verfügbar unter: <http://www.ifc.org/wps/wcm/connect/66b56e00488657eeb36af36a6515bb18/Final%2B-%2BElectric%2BTransmission%2Band%2BDistribution.pdf?MOD=AJPERES&id=1323162154847> , letzter Zugriff am 19.05.2016

International Network for Economic, Social & Cultural Rights (ESCR-Net) 2016: Human Rights Violations in Connection with World Bank-Funded Electricity Infrastructure Project. Online verfügbar unter: [http://www.lahurnip.org/uploads/articles/sos\\_nepal\\_eng\\_web.pdf](http://www.lahurnip.org/uploads/articles/sos_nepal_eng_web.pdf) , letzter Zugriff am 15.08.2016

Lawyers' Association for the Human Rights of Nepalese Indigenous Peoples (LAHURNIP) 2013: Request for Inspection. Online verfügbar unter: [http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Request%20for%20Inspection%20\(English\).pdf](http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Request%20for%20Inspection%20(English).pdf) , letzter Zugriff am 21.12.2015

Lawyers' Association for the Human Rights of Nepalese Indigenous Peoples (LAHURNIP) 2016: State Brutality in Khimti-Dhalkebar 220 kV Transmission Line Project. Online verfügbar unter: <http://www.lahurnip.org/news-details/34.html>, letzter Zugriff am 01.08.2016

Lawyer's Association for the Human Rights of Nepalese Indigenous Peoples (LAHURNIP) und Accountability Report 2016a: Development at Gunpoint. Briefing Paper: World Bank's Duty to Address Police Violence and Rights Violations in Nepal's Khimti-Dhalkebar 220 kV Transmission Line Project. Online verfügbar unter: <http://www.accountabilitycounsel.org/wp-content/uploads/2016/07/April-2016-Nepal-Briefing-Paper.pdf>, letzter Zugriff am 01.08.2016

Lawyer's Association for the Human Rights of Nepalese Indigenous Peoples (LAHURNIP) und Accountability Report 2016b: Intimidation and Militarization in the World Bank Funded Khimti-Dhalkebar 220 kV Transmission Line Project in Sindhuli, Nepal. Online verfügbar unter: <http://www.accountabilitycounsel.org/wp-content/uploads/2016/07/7.7.16-Letter-to-President-and-Board.pdf>, letzter Zugriff am 01.09.2016

Moktan, Surendaswor und Thapa, Ukta Bahadur 2016: First Progress Report on the Implementation of Management's Action Plan in Response to the Inspection Panel Investigation Report on the Nepal Power Development Project. Online verfügbar unter: <http://www.lahurnip.org/uploads/articles/Letter-Struggle%20Committee-Sindhuli-Intl%20bank.pdf>, letzter Zugriff am 18.09.2016

Nepal Electricity Agency (NEA) 2013: Social Impact Assessment of Khimti-Dhalkebar 220 kV Transmission Line Project. Online verfügbar unter: [http://www.nea.org.np/images/supportive\\_docs/SIAKhimtiFinal.pdf](http://www.nea.org.np/images/supportive_docs/SIAKhimtiFinal.pdf), letzter Zugriff am 01.09.2016

World Bank 2003: Updated Project Information Document (PID). Online verfügbar unter: <http://documents.worldbank.org/curated/en/257981468779688459/pdf/multi0page.pdf>, letzter Zugriff am 21.12.2015

World Bank 2012a: Restructuring. Restructuring Type: Level Two. Online verfügbar unter: <http://documents.worldbank.org/curated/en/243251468053416073/pdf/74533v2PJPRP040strucuringDatasheet.pdf>, letzter Zugriff am 21.12.2015

World Bank 2012b: Restructuring Paper on a Proposed Project Restructuring of Nepal Power Development Project. Loan and Grant to Nepal. Online verfügbar unter: <http://documents.worldbank.org/curated/en/225341468290483347/pdf/NonAsciiFileName0.pdf>, letzter Zugriff am 21.12.2015

World Bank 2013: Management Response to Request for Inspection Panel Review of the Nepal: Power Development Project (P043311). Online verfügbar unter: [http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Management%20Response%20\(English\).pdf](http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Management%20Response%20(English).pdf), letzter Zugriff am 21.12.2015

World Bank 2014: Update on the Management Action Plan for the Nepal: Power Development Project (P043311). Online verfügbar unter: [http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Update-Management%20Action%20Plan%20\(English\).pdf](http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Update-Management%20Action%20Plan%20(English).pdf), letzter Zugriff am 21.12.2015

World Bank 2015a: Management Report and Recommendation in Response to the Inspection Panel Investigation Report. Nepal Power Development Project (Loan No. P043311). Online verfügbar unter: <http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Management%20Report%20and%20Recommendation%20-%20Nepal%20Power%20Development%20Project.pdf>, letzter Zugriff am 21.12.2015

World Bank 2015b: News Release. World Bank Board Discusses Nepal Inspection Panel Case. Online verfügbar unter: <http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/PanelCases/87-Press%20Release%20on%20Board%20Discussion-July%2013%202015.pdf>, letzter Zugriff am 21.12.2015

World Bank 2016: First Progress Report on the Implementation of Management's Action Plan in Response to the Inspection Panel Investigation Report (INSP/93722-NP) on the Nepal Power Development Project P043311. Online verfügbar unter: <http://documents.worldbank.org/curated/en/501291470764609305/pdf/NP-PDP-Progress-Report-No-1-for-Board-submission-August-5-2016-08052016.pdf>, letzter Zugriff am 07.08.2016

#### Internetquellen:

World Bank (o. J.): How to file a request for inspection to the World Bank Inspection Panel. General Guidelines. Online verfügbar unter: [http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/Documents/Guidelines\\_How%20to%20File\\_for\\_web.pdf](http://ewebapps.worldbank.org/apps/ip/Documents/Guidelines_How%20to%20File_for_web.pdf), letzter Zugriff am 06.08.2016

Accountability Counsel (o. J.): Nepal: High Voltage Transmission Line. Online verfügbar unter: <http://www.accountabilitycounsel.org/communities/current-cases/high-voltage-power-line-nepal/>, letzter Zugriff am 06.08.2016

ESCR-Net (2016): Human rights violations in connection with World Bank-funded electricity infrastructure project. Online verfügbar unter: [http://www.lahurnip.org/uploads/articles/sos\\_nepal\\_eng\\_web.pdf](http://www.lahurnip.org/uploads/articles/sos_nepal_eng_web.pdf), letzter Zugriff am 06.08.2016